



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 001-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.2

Eingereicht am: 10.01.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Übergewinne 2022 der BKW dem Kanton Bern 2023 ausschütten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er setzt sich dafür ein, dass die Übergewinne des Geschäftsjahres 2022 der BKW dem Kanton Bern als Hauptaktionär sowie den anderen Aktionären ausgeschüttet werden.
2. Er setzt die Aktienkapitalmehrheit des Kantons Bern an der BKW im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung 2023 dahingehend ein, dass die Übergewinne 2022 in Form einer Sonderdividende ausgeschüttet werden.
3. Er informiert den Grossen Rat über die Höhe des Sondergewinns 2022 der BKW.
4. Er informiert den Grossen Rat darüber, mit wie viel Sonderdividenden für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 gerechnet werden darf.
5. Er informiert den Grossen Rat darüber, ob die Grössenordnung eines Sondergewinns der BKW im Geschäftsjahr 2022 von rund 600 Mio. Franken realistisch ist.
6. Er informiert den Grossen Rat darüber, inwiefern sich die Sondergewinne betragsmässig auf Boni von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auswirken (amtierende und ehemalige Mitglieder).

Begründung:

Den Medien konnte entnommen werden, dass die BKW für das Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn von rund einer Milliarde Franken prognostiziert. Dies entspräche über 600 Mio. Franken mehr als der langjährige Durchschnittsgewinn. Gleichzeitig herrscht nun Gewissheit, dass der Kanton Bern die budgetierten 320 Mio. Franken der SNB im Jahre 2023 nicht erhalten wird und dass SNB-Millionen auch für 2024 höchst unsicher sind und deshalb für 2024 nicht budgetiert

werden sollten. Da im Kanton Bern grosse Investitionsvorhaben anstehen, die zentral sind für die Weiterentwicklung des Kantons Bern, sollte das Parlament frühzeitig Klarheit darüber haben, was die Regierung zu unternehmen gedenkt. Die Alternative zum Vorschlag der vorliegenden Motion wäre entweder ein massives Sparprogramm oder ein massiver Investitionsverzicht – oder eine Kombination von beidem. Beides erscheint politisch in der aktuellen Lage nicht opportun. Solange die Regierung keine Strategie vorstellt, ist auch die vom Grossen Rat angestrebte Steuerstrategie in der Schwebe. Es wäre wünschenswert, dass die Parteien spätestens in der Sommersession 2023 Klarheit haben über die regierungsrätliche Finanzstrategie, damit noch Zeit bleibt, im Hinblick auf den Budgetprozess 2024 tragfähige Kompromisse und Lösungen zu finden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Zeit eilt, weil der Budgetprozess 2024 bereits läuft. Fallen die SNB-Millionen 2023 und 2024 aus, bekommt der Kanton Bern ein sehr grosses Problem. Defizitäre Budgets erfordern eine qualifizierte Mehrheit im Grossen Rat. Um eine solche zu erreichen, braucht es genügend Zeit, damit unter den Parteien mehrheitsfähige Kompromisse und Lösungen gefunden werden können.

Verteiler

– Grosser Rat